

Sri Lanka für die Blockfreien festgestellt hat¹⁷. Beim gegenwärtigen Erkenntnisstand ist es — so ein vorläufiges Fazit — grob fahrlässig und wissenschaftlich nicht vertretbar, eine der genannten Erklärungsthesen mit dem Anspruch ihrer ausschließlichen Gültigkeit zu formulieren. Sicher zutreffend zum gegenwärtigen Forschungsstand schreibt ein Friedensforscher, daß die Sozialwissenschaften

»noch nicht über eine gültige Theorie der Rüstungswettläufe als einer Klasse von Ereignissen in den internationalen Beziehungen verfügen, sondern lediglich über einen sich ständig erweiternden Satz von zum Teil einfachen, zum Teil komplexen Vortheorien hauptsächlich über die nukleare Rüstungsdynamik im Ost-West-Konflikt.«¹⁸

Keines der in der Wissenschaft diskutierten Theoreme hat bislang Eingang in UN-Dokumente gefunden oder die Abrüstungsdiplomatie erkennbar beeinflußt. Unter der allgemeinen Fragestellung »Wie lassen sich Rüstungen begrenzen und Abrüstung realisieren« zeigt sich ein Problemknäuel mit zwei deutlich erkennbaren Problemfäden: Einmal geht es bei jeder Reduzierung um die Feststellung tatsächlicher Rüstungszahlen und um die Transparenz der Rüstungshaushalte, sowie um eine Standardisierung der Rüstungsaufwendungen, damit ein Vergleich überhaupt möglich wird. Zum anderen geht es um ein System international wirksamer Kontrolle.

III. Probleme von Transparenz und Kontrolle

Ausgangspunkt ist ein Problem, das vom Ausschuß zur Vorbereitung der SGV über Abrüstung wie folgt umschrieben wird:

»Leider gibt es keine allgemein anerkannte Norm für Definition und Reichweite des militärischen Bereichs.«¹⁹ Es gehört zu den großen Schwierigkeiten, die Rüstungspotentiale zu messen. Angewandt worden sind insbesondere die Methode der Aufsummierung der laufenden Ausgaben und die Umrechnung verschiedener Währungen²⁰. Die entscheidende Voraussetzung ist jedoch die Erfassbarkeit aller Rüstungsaufwendungen. Dieses Problem ist in den UNO erkannt. In Genf tagt seit 1976 eine vom Generalsekretär einberufene Expertengruppe, deren Aufgabe darin besteht, eine Matrix zur Vergleichbarkeit der Militärausgaben der Mitgliedstaaten zu erstellen. Solange sich die Warschauer-Vertragsstaaten (an ihrer Spitze die Sowjetunion) weigern, sich an dieser Debatte über Umfang, Struktur und Anteil von Rüstung am Sozialprodukt zu beteiligen, wird jeder konkrete Schritt zur Rüstungskontrolle und Abrüstung blockiert. Mit Ausnahme Rumäniens hat kein osteuropäisches Land dem Generalsekretär auf einige Fragen nach Umfang, Steigerungsrate, Struktur und ökonomischen Wirkungen von Rüstung geantwortet²¹.

In diesen Kontext gehört auch eine sowjetische Initiative, die Militärbudgets der Hauptrüstungsländer²² pauschal und linear um zehn Prozent zu kürzen. Diese Initiative hat zu einer prinzipiell bejahenden Resolution²³ geführt und zu einem Bericht des Generalsekretärs²⁴. Populär, scheinbar konkret und sofort umsetzbar — mit diesen Adjektiven könnte dieser Vorschlag der Sowjetunion benannt werden, der stets von ihr und den anderen kommunistischen Staaten wortreich ins Zentrum aller Abrüstungsmaßnahmen gestellt wird. Diese Idee ist weder neu und originär »sozialistisch«²⁵, noch ist sie konkret. Konkret wäre dieser Vorschlag erst, wenn er umgesetzt werden könnte in Rüstungskürzungsschritten. Doch hierzu wäre es notwendig, die Rüstungsaufwendungen exakt zu erfassen, denn zehn Prozent von X festzustellen, ist eine schwierige Rechenoperation.

Als auf Initiative Mexikos die GV in ihrer Resolution 3093B(XXVIII) diesen Vorschlag präziserte, enthielten sich die kommunistischen Staaten der Stimme. Auch der gleichfalls auf die Initiative Mexikos (namens der Dritten Welt) zurückgehenden Resolution 3254(XXIX), die die Expertengruppe aufforderte, die begonnenen Arbeiten der Standardisierung von Rüstungsaufwendungen fortzusetzen, konnten die kom-

Apartheid — Beleidigung der Menschenwürde

Zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung übermittelte der dänische Außenminister Knud B. Andersen in seiner Eigenschaft als Präsident des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften dem Generalsekretär der Vereinten Nationen am 21. März 1978 folgende Botschaft:

Anläßlich des Internationalen Tages zur Beseitigung der Rassendiskriminierung beehre ich mich, als Außenminister des Landes, das zur Zeit die Präsidentschaft der Europäischen Gemeinschaften innehat, unsere entschlossene Ablehnung und volle Zurückweisung aller Formen von Rassendiskriminierung erneut zu bekräftigen. Die Völker und die Regierungen der neun Staaten der Europäischen Gemeinschaften verurteilen rückhaltlos die Rassendiskriminierung, wie sie in Artikel 1 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung definiert ist. Eine derartige Diskriminierung widerspricht den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Zielsetzungen der Charta der Vereinten Nationen.

Wir verurteilen und verwerfen die Apartheid als System eines institutionalisierten Rassismus. Sie ist eine Beleidigung der Menschenwürde und verwehrt der Mehrheit der Bevölkerung Südafrikas den Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Heute gedenken wir jener 69 unbewaffneten Menschen, die vor 18 Jahren von den südafrikanischen Behörden getötet wurden, als sie friedlich gegen die verhaßten südafrikanischen Paßgesetze und für Freizügigkeit demonstrierten. Dies waren nicht die einzigen Opfer des Apartheidsystems. In den darauffolgenden Jahren kamen noch viele andere hinzu. Die Anwendung von Gewalt bei den Demonstrationen in Soweto und an anderen Orten Südafrikas beweist den moralischen und praktischen Bankrott der Apartheid. Solange die Apartheid weiter besteht, wird es immer wieder derartige Zusammenstöße geben und es besteht die Gefahr, daß dabei noch mehr Gewalt angewandt wird.

In diesem Jahr beginnt am 21. März das Internationale Anti-Apartheid-Jahr. Die neun Regierungen suchen weiterhin nach Wegen, wie sie ihr gemeinsames Gewicht einsetzen können, um Südafrika zur Aufgabe seiner Apartheidpolitik zu veranlassen. Als eine wichtige Maßnahme haben sie bereits einen Verhaltenskodex für die Beschäftigungspolitik der Unternehmen aus dem Bereich der Gemeinschaft verabschiedet, die Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Vertretungen in Südafrika unterhalten.

Die Neun unterstützen voll und ganz das vom Sicherheitsrat am 4. November 1977 verhängte bindende Waffenembargo gegen Südafrika. Diese historische Entscheidung unterstreicht, wie nachdrücklich die Völkergemeinschaft die Apartheid ablehnt. Die Neun lehnen es ebenfalls ab, die sogenannte »Unabhängigkeit« der Bantustans Transkei und Bophuthatswana anzuerkennen.

Unsere Regierungen unterstützen alle im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen stehenden Maßnahmen, die geeignet sind, der Rassendiskriminierung und besonders der Apartheid ein Ende zu setzen, und werden ihre eigenen Bemühungen in dieser Richtung verstärken.

Die neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft glauben, daß alle Menschen das unveräußerliche Recht haben, ohne Unterschied der Rasse und Hautfarbe gleichberechtigt am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ihres Landes und seinen Einrichtungen mitzuwirken.